

## BESCHLUSS

aus der 15. Sitzung  
des Kreistages  
am Montag, 27.03.2023

### Öffentliche Sitzung

#### **Zu TOP 19.**

Steigende Wolfszahlen im Lahn-Dill-Kreis  
Resolutionsantrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2023  
A-10/2023

#### Beschluss:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises fordert die Bundes- und Landesregierung sowie die EU-Kommission auf, eine weitere Ausbreitung des Wolfes zu begrenzen und die Sorgen der Tierhalter, Jäger und Menschen im ländlichen Raum ernst zu nehmen und die Entnahme von Wölfen rechtssicher zu ermöglichen.

Hierzu sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Der gesamte Lahn-Dill-Kreis muss vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) als Wolfspräventionsgebiet eingestuft werden.
2. Die Hessische Landesregierung soll einen runden Tisch bzw. ein Dialogforum „Weidetierhaltung/ Wolf in Hessen“ mit einem regelmäßig stattfindenden Informationsaustausch durch das Wolfszentrum Hessen (WZH) etablieren.
3. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz muss die Gefahr für Waldkindergärten anerkennen und gezielte Informations- bzw. Schulungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.
4. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises fordert die Hessische Landesregierung auf, eine Populationsstudie zum Wolf in Hessen in Auftrag zu geben.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Wolfsobergrenze einzuführen.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein effektives Wolfsmanagement nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten, wie z.B. Schweden, einzuführen, das den Schutz von Weidetieren, den Bedürfnissen der Menschen und dem Schutz des Wolfes gleichermaßen Rechnung trägt.

Dazu gehört:

- a. Vereinfachte Möglichkeiten für eine rechtssichere Wolfsentnahme im Rahmen eines Bestandsmanagement zu schaffen.
- b. bei der EU-Kommission aufgrund der hohen Anzahl an Wölfen im Bundesgebiet den Antrag zu stellen, den Wolf von Anhang 4 in Anhang 5 der FFH- Richtlinie neu einzustufen, so dass bei einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes ein effektives Wolfsbestandsmanagement erfolgen kann;
- c. in Arealen, in denen ein effektiver Herdenschutz technisch und zu vertretbaren Kosten nicht umzusetzen ist, müssen wolfsfreie Zonen definiert werden.
- d. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes vorzulegen, der die Aufnahme des Wolfes in den Katalog der jagdbaren Arten vorsieht;

7. Die EU-Kommission wird aufgefordert, die EU-Wolfsstrategie neu zu bewerten und den Schutzstatus des Wolfes von „streng“ auf „bedingt“ geschützt zu senken.

#### Abstimmungsergebnis:

vertagt

